



Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dient. Dazu zählen insbesondere:

Alle Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittelversorgung und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.

- **Die Unentbehrlichkeit ist der betreffenden Einrichtung gegenüber durch eine schriftliche Bestätigung des jeweiligen Arbeitgebers bzw. Dienstvorgesetzten nachzuweisen.**

Nach heutiger Abstimmung mit dem Kreisjugendamt Düren werden wir diese Weisung für alle Kindertageseinrichtungen des Trägervereins Tageseinrichtungen für Kinder, Niederzier e.V. ab Montag (16.03.) bis zum 19.04.2020 wie folgt umsetzen:

1. Betretungsverbot für Kinder im Alter bis zur Einschulung sowie deren Erziehungsberechtigten und deren Betreuungspersonen. **Das Betretungsverbot gilt bereits ab der Eingangstür!**
2. Bitte tragen Sie dafür Sorge, falls Sie als Schlüsselperson im Sinne der Ausnahmeregelungen eine Betreuungsmöglichkeit benötigen, dass bereits **ab dem ersten Tag** (16.03.) eine entsprechende schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers vorgelegt wird. Ausnahmen von dieser Regelung werden nicht zugelassen. Wir sind angehalten, die klare Weisung des Ministeriums umzusetzen.

Den handelnden Personen des Trägervereins sowie alle Beteiligten bzw. handelnden Behörden ist bewusst, dass diese Grundsätze einen massiven Eingriff in den Alltag aller Familien darstellen und weitreichende Folgen haben.

Wir appellieren an die Eigenverantwortung der Bevölkerung und stellen in dieser Krisensituation die Verantwortung für die Gesundheit der Einwohnerinnen und Einwohner über alles in den Vordergrund.

Für allgemeine Fragen steht die **NRW-Hotline 0211/91191001** zur Verfügung. Darüber hinaus hat der **Kreis Düren** ein Hotline-Zentrum eingerichtet. Dieses erreichen Sie montags bis freitags von 8-16.30 Uhr unter [02421/221053920](tel:02421221053920).

Ich möchte Sie abschließend auch persönlich um Ihr Verständnis für die schwierige Situation bitten!

Herzliche Grüße

gez.

Hermann Heuser